

## Definition von Machtmissbrauch in der Wissenschaft

Machtmissbrauch in der Wissenschaft bezeichnet jedes Verhalten von Personen, die die ihnen innerhalb der institutionellen Hierarchie von wissenschaftlichen Institutionen offiziell oder inoffiziell zugeschriebenen Autoritätspositionen, Abhängigkeitsverhältnisse oder Vertrauensbeziehungen in unangemessener oder unrechtmäßiger Weise ausnutzen und damit den ethischen Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben oder internen Richtlinien der Institution und letztlich der guten wissenschaftlichen Praxis zuwiderhandeln. Machtmissbrauch in der Wissenschaft kann insbesondere folgende Handlungen umfassen:

### 1. Diskriminierung und Belästigung:

- Jede Handlung, die eine Person aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Familienstand, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, sozialem Status, (ethnischer) Herkunft, politischer Einstellung oder anderer persönlicher Merkmale benachteiligt oder belästigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diskriminierende Kommentare, Handlungen oder Entscheidungen.

### 2. Sexualisierte Belästigung:

- Jede unerwünschte sexuelle Annäherung, Forderung nach sexuellen Gefälligkeiten und andere verbale, non-verbale oder körperliche Handlungen sexueller Natur, die die persönlichen Grenzen der betroffenen Person überschreiten und deren Würde verletzen.

### 3. Missbrauch akademischer Autorität:

- Jede ungerechtfertigte Bevorzugung oder Benachteiligung von Studierenden oder Mitarbeitenden in der Bewertung von Leistungen, der Vergabe von Forschungsprojekten, der Betreuung von Dissertationen und Abschlussarbeiten oder der Zuteilung von Ressourcen und Möglichkeiten.

### 4. Einschüchterung und Repressalien:

- Jede Form von Einschüchterung, Schikanen, Vergeltungsmaßnahmen oder Androhung negativer Konsequenzen gegen Personen, die Fehlverhalten melden oder sich gegen Machtmissbrauch aussprechen.

### 5. Unangemessene Nutzung von Ressourcen:

- Jede Verwendung institutioneller Ressourcen, einschließlich finanzieller Mittel, Räumlichkeiten, technischen Geräten oder Arbeitszeit, für persönliche Zwecke oder außerhalb der genehmigten Richtlinien und Verfahren der wissenschaftlichen Einrichtung.

### 6. Korruption und Bestechung:

- Jede Annahme oder Forderung von Bestechungsgeldern, Vorteilen oder anderen Vergünstigungen im Austausch für eine unrechtmäßige Beeinflussung von Entscheidungen oder Handlungen innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtung.

### 7. Manipulation von Daten und Forschungsergebnissen:

- Jede absichtliche Fälschung, Veränderung oder Unterdrückung von Forschungsergebnissen, Daten oder anderen wissenschaftlichen

Informationen zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer, einschließlich unrechtmäßiger Aneignung geistigen Eigentums.

#### **8. Unfaire Arbeitsbedingungen**

- Jede bewusste Schaffung oder Aufrechterhaltung von ungerechten oder ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, einschließlich der repressiven Gestaltung von Arbeitsverträgen, der unangemessenen Nutzung von befristeten Verträgen, übermäßigen Arbeitsanforderungen, ausufernder Arbeitszeit oder der Verweigerung von Arbeitsrechten.

#### **9. Verweigerung von akademischen Freiheiten:**

- Jede ungerechtfertigte Einschränkung der Freiheit von Lehre, Forschung und Meinungsäußerung, die zur Unterdrückung von abweichenden Meinungen oder kritischer Forschung führt.

#### **10. Ausnutzung von Abhängigkeiten:**

- Jede Form der Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, beispielsweise von Studierenden, Doktorand:innen oder Mitarbeiter:innen, zur Durchsetzung persönlicher Interessen.

#### **11. Unangemessene Einmischung in Karrierewege:**

- Jede ungerechtfertigte Beeinflussung oder Blockierung von Karrierewegen, Beförderungen oder Weiterbildungen, um persönliche Macht oder Kontrolle auszuüben.

#### **12. Vorteilsnahme durch Vetternwirtschaft:**

- Jede Bevorzugung von Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten bei der Vergabe von Stellen, Aufträgen oder anderen Vorteilen.

Dabei kann sich Machtmissbrauch nach Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren ergeben:

1. Persönliche Disposition der Autoritäts- oder Vertrauenspersonen
2. Strukturelle Eigenschaften des Wissenschaftssystems
3. Mangel an effektiven Kontrollinstanzen
4. Mangelndes Bewusstsein für den Problembereich<sup>1</sup>

Vergehen können zivil- und strafrechtliche sowie personal-, dienst- und disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, entsprechend den geltenden Gesetzen bzw. den jeweiligen Bestimmungen der wissenschaftlichen Einrichtung.

---

<sup>1</sup> Vgl. DGPs-Kommission (2022). Anreizsystem, Machtmissbrauch und Wissenschaftliches Fehlverhalten – Eine Analyse zum funktionalen Zusammenhang zwischen strukturellen Bedingungen und unethischem Verhalten in der Wissenschaft. S. 20f